

**G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s**

gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung  
öffentlichen gemeindlichen Verkehrsgrundes

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr</b>
1	§ 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung Abstellen von Fahrzeugen a) Omnibusse, Lastwagen, Kran Zugmaschinen pro Tag b) Personenwagen pro Tag mindestens jedoch	1,50 € 1,00 € 5,00 €
2	§ 3 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung Lagerung von Materialien und Gegenständen aller Art je Woche und qm belegter Fläche, mindestens jedoch	0,20 € 5,00 €
3	§ 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung Aufstellen von Masten, Säulen und Fahnenstangen je Jahr	31,00 €
4	Aufstellen von Gerüsten, Bauzäunen und Bauhütten je Woche und qm überbaute Fläche, mindestens jedoch	0,20 € 5,00 €
5	§ 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung Vorübergehend aufgestellte Werbe- und Verkaufsstände (Buden, Tische, Wagen) je Tag und m der Frontlänge mindestens jedoch	1,00 € 5,00 €
5 a	für gemeinnützige Zwecke je Tag und m Frontlänge mindestens jedoch	0,50 € 5,00 €
6	für die Dauer aufgestellte Werbe- und Verkaufsstände (Buden, Tische, Wagen) je Monat und m der Frontlänge	20,00 €
6 a	Plakate und Plakatständer bis DIN A 1 (59 x 84 cm) je Stück und Tag nach 4 Wochen, je Stück und Tag	2,00 € 1,00 €
6 b	Plakate und Plakatständer bis DIN A 0 (84 x 119 cm), je Stück und Tag nach 4 Wochen, je Stück und Tag	3,00 € 1,00 €
6 c	Plakattafeln (größer als DIN A 0) je Stück und Tag nach 4 Wochen, je Stück und Tag	3,50 € 1,50 €
7	Aufstellen von Gegenständen für die Werbung und den Verkauf vor Warengeschäften je Monat und m der Frontlänge	4,00 €
8	Tankstellen je Jahr	230,00 €

9	Tankanlagen je Jahr	38,00 €
10	Fahrradständer je Jahr und qm belegter Flächennutzungsplan	8,00 €
11	Aufstellen von Tischen und Stühlen je Monat und qm belegter Flächennutzungsplan	4,00 €
11 a	Straßencafes je Monat und qm belegter Flächennutzungsplan	2,00 €
12	§ 3 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung Abhalten von besonderen Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend Werbe- zwecken dienen (mit Ausnahme von Sportver- anstaltungen) je qm und Tag mindestens jedoch	0,50 € 5,00 €
12 a	Abhalten von besonderen Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend gemein- nützigen Zwecken dienen (mit Ausnahme von Sportveranstaltungen) je qm und Tag mindestens jedoch	0,20 € 5,00 €
12 b	Transparente je lfdm und Tag mindestens jedoch	1,00 € 5,00 €
13	§ 3 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung Nasenschilder bis zu 0,4 qm (Ansichtsfläche) je Jahr Nasenschilder bis zu 0,6 qm (Ansichtsfläche) je Jahr Nasenschilder über 0,6 qm (Ansichtsfläche) je Jahr	8,00 € 15,00 € 23,00 €
14	Lichttransparente bis zu 0,4 qm (Ansichtsfläche) je Jahr Lichttransparente bis zu 0,6 qm (Ansichtsfläche) je Jahr Lichttransparente über 0,6 qm (Ansichtsfläche) je Jahr	23,00 € 40,00 € 61,50 €
15	Schau- und Auslagekästen bis zu 0,4 qm je Jahr bis zu 0,6 qm je Jahr über 0,6 qm je Jahr (Ansichtsfläche)	15,50 € 23,00 € 31,00 €
16	Zigaretten- und Kaugummiautomaten je Schacht 5,00 €, mindestens pro Jahr  alle anderen Automaten bis zu 0,5 qm je Jahr bis zu 1,0 qm je Jahr über 1,0 qm je Jahr	10,00 e  18,00 € 23,00 € 40,00 €
17	bewegliche Sonnenschutzdächer (Markisen) je Jahr und m der Frontlänge	2,00 €

18	Außenlampen als Werbeanlage je Jahr	10,00 €
19	§ 3 Abs. 2 Nr. 7 der Satzung Licht-, Luft-, Einwurf- und Revisionsschächte sowie ähnliche Öffnungen je Jahr	3,00 €
20	§ 3 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung Vordächer je Jahr und m der Frontlänge	4,00 €
21	Überbauung je Jahr und qm überbauter Flächennutzungsplan	4,00 €
22	Eingangstreppen je Jahr und qm belegter Flächennutzungsplan	4,00 €
23	§ 3 Abs. 2 Nr. 9 der Satzung Aufgrabungen und andere Veränderungen der Oberfläche je Woche und qm mindestens jedoch	0,20 € 5,00 €
24	§ 3 Abs. 2 Nr. 10 der Satzung Verlegung von Rohren, Kabeln, Gleisen, oberirdischen Leitungen je Jahr und m Einlegung von Injektionsankern: einmalig pro Anker	4,00 € 256,00 €
25	Lagerungsbehälter im Straßengrund je Jahr	23,00 €
26	§ 3 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung Straßenübergänge und Straßenunter- führungen je qm und Jahr	3,00 €
27	§ 3 Abs. 2 nr. 12 der Satzung Zufahrten je Jahr	4,00 €
28	§ 3 Abs. 2 Nr. 13 der Satzung ausschließlich zu Werbezwecken fahrende Fahrzeuge, Lautsprecherwagen je Tag	15,00 €
29	§ 3 Abs. 2 Nr. 14 der Satzung Verteilen von Werbezetteln (wirtschaftliche Zwecke) pro Person und Tag	15,00 €
30	§ 3 Abs. 2 Nr. 15 der Satzung selbständige Uhrensäulen pro Stück und Jahr	77,00 €
31	§ 3 Abs. 2 Nr. 16 der Satzung als Sondernutzung geltende Zufahrten, Kreuzungen und Einmündungen pro Stück und Jahr	15,00 €
32	§ 12 Abs. 2 der Satzung Stilllegung von Parkuhren je Tag und Uhr, Sonn- und Feiertage sind gebührenfrei	5,00 €